

## **Sitzungsbericht Gemeinderat 18. November 2024**

### **Baugesuche**

Es lagen keine Baugesuche zur Beratung vor.

### **Bürgerfragestunde**

Manfred Gunst brachte mehrere Anregungen vor:

- Da mit der kürzlich beschlossenen Erhöhung der Hundesteuer auf 120 Euro immer noch keine Kostendeckung erreicht werden kann, erwarte er den Bürgern gegenüber mehr Transparenz bezüglich den Unterhaltungskosten.
- In der Schönhardter Straße werde seit Jahr und Tag viel zu schnell gefahren. Es gäbe zwar vereinzelt Geschwindigkeitsmessungen, diese erfolgen aber zu ungünstigen Zeiten. Zudem bat er erneut um Information, weshalb die zugesagte beidseitige Verengung am Ortseingang so nicht zur Ausführung kam.
- Bezüglich des aktuellen Themas Grundsteuer appellierte er wie auch Andreas Widmann und Wolfgang Kunz an die Gemeinderäte, bei der künftigen Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer Maß und Ziel walten zu lassen.
- Des Weiteren erkundigte er sich, ob die Gemeinde ein Gebäude in der Schönhardter Straße für die Unterbringung von Flüchtlingen erwerben möchte und weshalb dies nicht öffentlich kommuniziert werde. Die finanzielle Lage lasse dies nicht zu und wichtige Pflichtaufgaben könnten deshalb nicht umgesetzt werden. Er schlug ebenso wie Marcello Cannizzaro und Michael Jung kostengünstigere Alternativen für die Flüchtlingsunterbringung vor. Generell wurde mehr Transparenz zu den Themen Gemeindegebäude und Pachteinnahmen gefordert. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang auch die Lärm- und Parkproblematik beim Amtshaus.

Bürgermeister Feldmeyer bat abschließend um Verständnis, dass verschiedene Themen zunächst nichtöffentlich im Gremium behandelt werden. Erst wenn Fakten vorlägen, könne das Thema publik gemacht und die Bürgerschaft entsprechend informiert und in die weiteren Entscheidungen eingebunden werden. Dies sei auch bei besagtem Objekt in der Schönhardter Straße der Fall. Er und das gesamte Gremium stünden ebenfalls für Transparenz und deshalb wurde den besorgten Anwohnern noch in der Sitzung eine Einladung zu einem gemeinsamen Gespräch versprochen. Unabhängig davon appellierte Tobias Feldmeyer, vorab das Gespräch mit der Verwaltung oder auch den Gemeinderäten zu suchen und damit unnötige Irritationen oder Fehlinformationen zu verhindern.

### **Hausarztpraxis**

Zum Thema Ansiedlung eines Hausarztes stehe man in Verhandlungen, informierte der Vorsitzende auf Anfrage von Marina Blank.

### **Anfragen der Gemeinderäte**

#### **Bäume Ortseingang Schönhardt**

Gerhard Schmid erhielt die Anfrage, ob die zwei verbliebenen großen Bäume am südlichen Ortseingang von Schönhardt durch zwei kleinere Bäume ersetzt werden könnten.

#### **Dorfhaus Schönhardt**

Des Weiteren erinnerte er an die längst überfälligen Renovierungsarbeiten im und am Dorfhaus.

#### **Parksituation Schönhardter Straße**

Dr. Michael Krismann informierte, dass aufgrund der Parksituation entlang der Schönhardter Straße das Wohngebiet „Beim Bergschmied“ von der GOA nicht angefahren werden konnte. Er bat nochmals eindringlich um Prüfung im Rahmen der Verkehrsschau.

### **Breitbandausbau**

Auf Anfrage von Helmut Schauaus informierte Bürgermeister Feldmeyer, dass der Glasfaserausbau in Brainkofen und Schönhardt abgeschlossen ist und die beiden Ortsteile voraussichtlich bereits im Frühjahr 2025 ans Netz gehen können.

Im Hauptort Iggingen sind zwei Bautrupps im Einsatz. Derzeit wird von einem Bautrupp in der Sturzäckerstraße Richtung Süden Kreuzung Rosensteinstraße gearbeitet, der andere Bautrupp ist im nördlichen Bereich von Iggingen im Bereich Mozartstraße Richtung Haydnstraße tätig.

Die Anwohner werden von den jeweiligen Baufirmen einige Wochen vor Beginn der Arbeiten informiert, der geplante Bauablauf ist auch auf der Gemeindehomepage ersichtlich.

Erfreulich sei, dass die Fertigstellung des kompletten Ausbaus bereits für Herbst 2025 und somit ein Jahr früher als geplant erfolgen soll.

### **Straßenreinigung**

Stefan Briehl bat, die Straßenkehrung künftig nach der Grünabfalleerung einzuplanen.

### **Hohenstaufenstraße**

Außerdem bat er um Klärung, weshalb im Bereich Hohenstaufenstraße 6 bereits mehrfach der Gehweg aufgegraben werden musste.

## **Grundschule Iggingen**

### **Sanierung/Erweiterung der Grundschule**

Bürgermeister Feldmeyer informierte eingangs nochmals über die aktuelle Beschlusslage. Aufgrund steigender Kinderzahlen und dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 der Grundsatzbeschluss für einen Mensaneubau im Schulhof gefasst. Außerdem sehen die Planungen umfangreiche Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen am gesamten Gebäude sowie einen Anbau im östlichen Bereich mit Sanitäranlagen, Putzraum und Kopierzimmer vor.

Entsprechend diesem Beschluss wurden Zuschussanträge aus dem Ausgleichsstock, der Schulbauförderung und dem Beschleunigungsprogramm Ganztagesesschule gestellt. Eine erste Kostenberechnung von Architekt Volker Gunst für diese Maßnahmen lag bei rund 3,8 Mio. Euro, wobei die Kosten für den Mensaneubau bei rund 1,2 Mio. Euro, die Schulhofsanierung bei rund 500.000 Euro und der Rest für die Sanierung, den Anbau und die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen zu Buche schlagen. Insgesamt wurden Förderanträge über 2,83 Mio. Euro gestellt, was einer Förderquote von 74,47 % entsprochen hätte.

Aufgrund der deutlich verschlechterten Zuschussituation (Kürzungen im Ausgleichsstock und Koppelung von Förderprogrammen) von zwischenzeitlich bewilligten 1,459 Mio. Euro (Förderquote 38,39 %) ergibt sich nun eine neue Ausgangssituation. Der Finanzierungssaldo würde von 970.000 Euro auf 2,341 Mio. Euro ansteigen. Bei Nichtrealisierung des Mensaneubaus beläuft sich der Finanzierungssaldo immer noch auf 1,522 Mio. Euro.

In der anschließenden Diskussion wurde schnell deutlich, dass die beschlossene Variante mit Mensaneubau aufgrund der finanziellen Lage, der geänderten Kinderzahlen und den sonstigen anstehenden Pflichtaufgaben nicht weiterverfolgt werden kann. Eine umfangreiche Sanierung und vor allem das Thema Brandschutz haben im Gremium absolut Priorität und stehen außer Diskussion. Bürgermeister Feldmeyer informierte angesichts der neuen Entwicklungen auch über die Möglichkeit, das VfL-Vereinsheim als „Aushilfsmensa“ zu nutzen. Der Verein habe hierzu bereits grundsätzlich seine Kooperationsbereitschaft signalisiert.

Nachdem das Thema Sanierung Grundschule bereits intensiv in der Klausurtagung thematisiert wurde, fasste das Gremium den Beschluss, Architekt Volker Gunst mit einer Detailplanung inklusive Kostenberechnung für die Sanierung (ohne Mensaneubau) und die Brandschutzmaßnahmen zu beauftragen. Parallel sollen die Ausbaumöglichkeiten des Dachgeschosses ebenso geprüft werden wie die Vergrößerung des geplanten Anbaus und der Zustand des bestehenden Flachdachs.

Unabhängig davon soll das OG im Wohnhaus (derzeitige Wohnung) ebenfalls einen zweiten Rettungsweg erhalten, um für eine eventuelle Erweiterung der Betreuungsräumlichkeiten oder eine U3-Kindergartengruppe vorbereitet zu sein. Außerdem sollen im Vorraum/Torbogen Fenster eingebaut werden, damit dieser Vorraum als trockene Abstellfläche für Schulranzen usw. genutzt werden kann. Bezüglich einer möglichen Nutzung des VfL-Vereinsheims als Mensa sollen Gespräche über die Modalitäten geführt werden.

## **Satzung über die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

### **-Information Grundsteuerreform**

### **-Beratung und Beschlussfassung**

Die neue Einstufung der Steuern erfolgt aufgrund der umfassenden Grundsteuerreform, die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2018 in allen Bundesländern umgesetzt werden musste, erinnerte Kämmerer Stefan Schürle eingangs bei der Einführung in das komplexe Thema.

#### Grundsteuer B:

In Baden-Württemberg wird ab 2025 für die Grundsteuer B das sogenannte modifizierte Bodenwertmodell (= Grundsteuerwertverfahren) angewandt; es löst die bisherige Einheitsbewertung ab. Der Grundsteuerwert wird nur noch anhand der Grundstücksgröße und der zuvor vom Gutachterausschuss festgelegten Bodenrichtwerte festgestellt, jedoch bleiben Faktoren wie die Gebäudestruktur unberücksichtigt. Auf dieser Grundlage werden von den Finanzämtern die ab 2025 neu geltenden Grundsteuermessbeträge errechnet und mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Aktuell liegen für ca. 98 % der Grundstücke bereits die Messbetragsdaten vor. Bei der Grundsteuer B gebe es einige Grundstücksbesitzer, die künftig mehr belastet werden, andere werden eine Entlastung erfahren. Als Grundsatz gelte, je größer das Grundstück, umso höher der Bodenwert und somit die Veranlagung, so der Kämmerer. Das zur Gewährleistung der Aufkommensneutralität erstellte Transparenzregister sieht für Iggingen eine Spannbreite für den Hebesatz für die Grundsteuer B zwischen 236 bis 260 v. H. vor. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der Tatsache, dass die Grundsteuer B zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes 2025 einen Deckungsbeitrag zu leisten hat, konnte sich das Gremium nach langer Diskussion und Abwägung mehrheitlich zu einem Kompromiss mit einem Meßbetrag von 280 % und damit verbundenen Mehreinnahmen von rund 40.000 Euro durchringen. Derzeit verbuche die Gemeinde durch die Grundsteuer B bei einem Hebesatz von 400 % rund 355.000 Euro an Einnahmen.

#### Grundsteuer A:

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden anhand eines sehr komplexen, dem sogenannten typisierenden Ertragswertverfahrens bewertet. Ebenso finden bewohnte Hofstellen keine Berücksichtigung mehr, denn diese werden ab 2025 der Grundsteuer B zugerechnet.

Das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde Iggingen aus der Grundsteuer A beläuft sich aktuell auf rund 22.500 Euro. Da allerdings momentan über 35 % der Messbetragsdaten noch fehlen und größere Unwägbarkeiten als bei der Grundsteuer B zu berücksichtigen sind, folgte das Gremium der Empfehlung, bei der Grundsteuer A den Hebesatz minimal von 400 % auf 405 % zu erhöhen.

#### Gewerbesteuer:

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage und auch als Signal an mögliche Gewerbebauplatzinteressenten sprach sich das Gremium einhellig für die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes von 380 % aus.

Das Gremium verabschiedete die Hebesatzsatzung, wie im aktuellen Mitteilungsblatt veröffentlicht, einstimmig. Iggingen wird die Steuerentwicklung ein Jahr beobachten und danach gegebenenfalls „nachjustieren“. Fakt sei jedoch, dass sich an der Grundsystematik etwas ändern müsse und nicht alles auf die Kommunen und somit auf die Bürger abgewälzt werden könne, so der einhellige Tenor des Gremiums.

## **Gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel – Fortschreibung**

Der Gemeinderat hat bereits den gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel für die Stadt Schwäbisch Gmünd, Lorch, den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten sowie den Verwaltungsgemeinschaften Rosenstein und Leintal-Frickenhofer Höhe für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

Nach zwei Jahren sieht der Gesetzgeber eine Fortschreibung vor, führte Bürgermeister Tobias Feldmeyer aus. Iggingen sei mit dem qualifizierten Mietspiegel in der Vergangenheit gut gefahren, denn er sei ein zuverlässiges Instrument zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmieten. Das Gremium stimmte der Fortschreibung zu. Die Kosten für die Gemeinde Iggingen belaufen sich auf 834,64 Euro.

Die Fortschreibung tritt am 01.12.2024 in Kraft und kann über die Homepage der Gemeinde Iggingen [www.iggingen.de](http://www.iggingen.de) eingesehen werden.

## **Kanalinnensanierung – Vergabe 2. und 3. Teilabschnitt Iggingen-Nord**

Wie vom Gemeinderat beschlossen, soll in den nächsten vier Jahren das Kanalsanierungskonzept abschnittsweise umgesetzt werden. Begonnen wird im Jahr 2025 mit der Kanalinnensanierung im Bereich Iggingen–Nord, welche die Bachstraße, Weberstraße, Haydnstraße, Beethovenstraße, Friedrich-Silcher-Straße, Schirmsteinstraße, Schießgasse und Panoramastraße, Sonnenrainstraße, Bergweg, Hölderlinstraße sowie die Goethestraße umfasst.

Auf die beschränkte Ausschreibung gingen insgesamt vier Angebote ein. Die Arbeiten wurden entsprechend dem Vergabevorschlag des Büros LK&P an die Firma KTF GmbH aus Börslingen zum Preis von 519.724,65 Euro (brutto) vergeben. Die Kostenberechnung lag bei 548.000,-Euro/brutto.

Die Bauzeit ist von Februar/März 2025 bis 28. November 2025 geplant.

## **Anschluss Sammelkläranlage Schwäbisch Gmünd -Vergabe Ingenieurleistungen**

Die Ingenieurleistungen des 1. Funktionsabschnitts für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauüberwachung wurden über ein VgV-Verfahren an das Ing. Büro Matthias Strobel aus Abtsgmünd vergeben. Zwischenzeitlich liegen weitere Honorarangebote über erforderliche Arbeiten im Rahmen des 1. FA (Absteckung Kanaltrasse und Bauwerke sowie Bestandsaufnahme nach Bauausführung) des Büros Strobel vor.

Für den 3. Funktionsabschnitt (Umbau RÜB Iggingen und Rückbau Kläranlage) liegt zwischenzeitlich ebenfalls ein Honorarangebot des Büros Matthias Strobel bis zur LP 4 (Genehmigungsplanung) vor. Da das Angebot unter dem Schwellenwert von 221.000 Euro netto liegt, ist hier kein VgV-Verfahren erforderlich, informierte Bürgermeister Feldmeyer.

Folgende Ingenieurleistungen werden im Rahmen des Anschlusses an die Sammelkläranlage Schwäbisch Gmünd an das Ingenieurbüro Matthias Strobel vergeben:

- 1. FA Absteckung Kanaltrasse und Bauwerke: 12.776,14 Euro (brutto)
- 1. FA Bestand nach Bauausführung: 16.181,03 Euro (brutto)
- 3. FA Umbau RÜB Iggingen und Rückbau KLA: 147.047,90 Euro (brutto)

Der 2. Funktionsabschnitt (Regenüberlaufbecken bei der Kläranlage Zollerwiesen) wird komplett von der Stadt Schwäbisch Gmünd beauftragt und mit der Gemeinde Iggingen verrechnet.